



Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

Bei der Expedition bestellt:
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . Fr. 5.—
 halbjährlich " 2.50
 Bei den Post-Bureaux bestellt:
 jährlich " 5.10
 halbjährlich " 2.60

Druck und Expedition:
Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen
 Telephon  Telephon 

Nr. 53.

Sarnen, Samstag, 6. Juli

1907.

Einrückungsgebühr für Obwalden:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . 8 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Für Inserate von auswärts:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . 10 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saassenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — **Union Schweiz. Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Luzern.**

Eine Landeskultur-Kasse.

(Eingefandt.)

Der Bund würde Bodenverbesserungen, Entsumpfungen, Bau von Alpwegen, Wasserleitungen in Alpen u. s. w. reichlich unterstützen, wenn für dieselben von Kanton, Gemeinden und Privaten die nötigen Summen aufgebracht werden. Aber das happens es. Eine sehr kurzfristige Minderheit im Lande möchte dem Kanton durch Herabsetzung des Salzpreises die Mittel zu solchen Subventionen entziehen. Es ist ihr das bisher noch nicht gelungen und wird hoffentlich auch später nicht gelingen. Aber die Summen, welche der Kanton zur Verfügung hat, sind für die großen Aufgaben, die auf dem Gebiete der Bodenverbesserung noch zu lösen sind, viel zu klein. Von den Summen, welche der Kanton leistet, hängt eben die Höhe der Bundessubvention ab.

Finanziell besser stellen sich schon die Korporationsgemeinden. Wenn auch nicht gerade viel flüssiges Geld in den Kassen ist, so ließe sich doch durch Verpachtung einzelner Grundstücke auf längere Zeit eine bessere Bewirtschaftung derselben erreichen und Geld flüssig machen, durch das mit Bundes- und Kantonalsubvention nach und nach für manches Semten Rüge mehr und bessere Weiderungen werden könnte. Nötigenfalls darf eine Gemeinde auch vor einem Amortisationsdarlehen nicht zurückschrecken. Wenn sie für ihr Unternehmen Subvention des Bundes und des Kantons hat, so wird Zins und Amortisation der Summe wohl herauszubringen sein, sonst sollte man es dann allerdings nicht ausführen.

Schwieriger ist die Sache schon für Privaten. Schuldern machen ist immer eine böse Sache. Wenn aber das entlehnte Geld so verwendet wird, daß es sich verzinst und eine schnelle Amortisation gestattet, so bildet eine solche Schuld keine Gefahr. Die Amortisation sollte aber nicht länger als 10—15 Jahre in Anspruch nehmen, damit durch solche Unternehmen nicht die Bodenverschuldung im Allgemeinen steigt. Bei den erhältlichen Subventionen ist das unter Verhältnissen, wo nicht zu hohe Bodenverschuldung oder geradezu Armut vorliegt, jedenfalls möglich.

Unter solchen Verhältnissen wäre aber die Steigerung der Rentabilität von Grund und Boden erst recht wünschbar. Wir sollten daher Bestrebungen, die von ärmeren Gemeinden oder Privaten gemacht werden, um die Ertragsfähigkeit des Bodens zu steigern, noch dadurch unterstützen können, daß wir ihnen Darlehen zu möglichst günstigen Amortisationsbedingungen geben.

Wenn eine Bank ihre Gelder zu den gewöhnlichen Geschäftsbedingungen annehmen und abgeben muß, so ist eine solche Vergünstigung nicht möglich. Es müßte also Geld zu günstigeren Zinsbedingungen erhältlich gemacht werden. Das ist möglich durch sog. Prämienanleihen. Der Kanton Freiburg insgesamt, sowie einige seiner Gemeinden, haben auf diesem Wege sich ganz bedeutend ihre ausgedehnten Bestrebungen für die Landeskultur erleichtert. Dort wurden Obligationen zu 15—50 Fr. ausgegeben. Sie tragen bloß 2—3 1/2 % Zins. Dieser Zins wird nicht alljährlich für jede Obligation ausbezahlt, sondern alle Jahre wird ein Teil der Obligationen ausgelöst und und zurückbezahlt, unter diese werden dann die Zinse für alle übrigen Obligationen als Prämien verteilt. Eine Anzahl Obligationen, die herausgelöst werden, erhalten gar keinen Zins, aber der Eigentümer erhält immerhin den Wert der Obligationen wieder zurück; der Verlust ist also nicht groß. Der große Unterschied zwischen einem Prämienanleihen und einer Lotterie besteht also darin, daß niemand den Einsatz verliert; jedermann erhält denselben, wenn auch erst nach vielen Jahren, wieder vollständig zurück.

Ließe sich nun nicht für Obwalden durch Ausgabe solcher Prämienobligationen à ca. 50 Fr. eine „Kulturkasse“ gründen? Daraus könnten ärmeren Gemeinden

und Privaten Darlehen zu Kulturzwecken gemacht werden. Es würde der Zinsfuß des Anlehens 2—2 1/2 % zuzüglich Kosten (ca. 1/2 %) zu Grunde gelegt. Es müßte dann der Entleiher etwa 7—8 % zahlen, um in verhältnismäßig kurzer Zeit Zins und Kapital abzahlt zu haben. Das würde ihm wohl möglich, wenn er eine erkleckliche Bundes- und Kantonalsubvention erhielte, was ja der Fall ist, wenn das Unternehmen rationell ist und der Kanton die Mittel hat.

Wir möchten unserm stets rührigen Bauernverein diese Gedanken zum nähern Studium empfehlen.

Eidgenossenschaft.

Aus dem Bundesrat vom 1. Juli. Die Eingabe für eine schmalspurige Eisenbahn Alpnachstad-Stans-Altdorf wird bis 24. April 1909 verlängert.

Jungfraubahn. Bei einer letzten Sonntag vorgenommenen Besichtigung der Station Eismeer der Jungfraubahn erklärte deren Präsident von Salis, daß der Ausbau der Jungfraubahn bis zur Station Jungfraujoch nun beschlossene Sache sei. Diese neue Station wird neue große Attraktionspunkte bieten.

Maul- und Klauenfische. Das letzte Bulletin des eidgenössischen landwirtschaftlichen Departements enthält wieder 529 neue Fälle von Maul- und Klauenfische, wovon 249 bei Kleinvieh in den Kantonen Glarus, Appenzell a. Rh., St. Gallen und Wallis.

Schweizerischer Bund gegen die unästhetische Literatur.

Aus den Berichten der Delegierten ging hervor, daß der Verband an verschiedenen Orten Erfolge notieren kann. Obenan steht die Stadt Bern, die schmutzigen Bilder zc. sind aus den Schaufenstern sozusagen verschwunden. In Chaux-de-Fonds hat eine Drohung der Behörden, in Lausanne ein Verbot geholfen. Die Bahnhofsuchhandlungen sind besser geworden. Immer weitere Kreise kommen zur Einsicht, daß durch die unästhetischen Bilder und Bücher eine krankhafte Sinnlichkeit gezüchtet und die Volksgesundheit untergraben wird.

Schweizer-Offiziere. Laut dem neuesten Etat zählt die Schweizerische Armee auf 1. April 1907 9766 Offiziere (1906: 9576). Davon sind 4640 vom Bundesrate gewählt und 5126 sind kantonale Offiziere. 4908 sind Offiziere der Infanterie, 1205 zählt die Sanität, 1164 die Artillerie, 658 die Verwaltung, 425 die Kavallerie, 344 die Genietruppen, 263 die Veterinäre, 225 die Festungstruppen, 122 der Generalstab, 116 sind Stabssekretäre, 94 Feldprediger, 89 Justizoffiziere, 74 Apotheker, 66 Feldpost- und Telegraphenoffiziere und 13 Offiziere sind Armeekorps- und Divisionskommandanten. Obersten hat die Armee 219, Oberlieutenants 339, Majore 594, Hauptleute 2538, Oberlieutenants 3798 und Lieutenants 2308.

Obwalden.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 3. Juli 1907. Der Bundesrat gibt Kenntnis, daß die Frist zur Planeinreichung für das Eisenbahnprojekt Alpnachstad-Altdorf bis 24. April 1909 verlängert worden sei. — Der Bundesrat übermittelt eine Zusammenstellung der für das Hausierwesen maßgebenden Bestimmungen in den Staatsverträgen. — Das eidgen. Justiz- und Polizeidepartement macht neuerdings aufmerksam auf die geltenden Vorschriften betr. den Aufenthalt von Ausländern in Rußland. — Das eidgen. Landwirtschaftsdepartement übermittelt Formulare zur Berichterstattung über Zuwanderung gegen die Vorschriften betr. die Reinigung und Desinfektion von Viehtransportwagen. — Der Reg.-Rat von Nidwalden übermittelt als herwärtiges Liquidationsbetreffnis aus dem Konkordat für Verbreitung der Spaltenkäse Fr. 415.50. — Der Reg.-Rat des Kantons Basel-land teilt mit, daß pro 1907/08 als dortiger Regierungs-

präsident Hr. G. Bay und als Vizepräsident Hr. Dr. H. Glafer gewählt worden. — Ein Gesuch um Bewilligung des Betriebes von Lotterielosen zugunsten eines humanitären Vereines wird abgelehnt. — An die Kosten des Zugermarktes wird ein Beitrag von Fr. 250 bewilligt. — Die Einsprache des Gemeinderates Alpnach gegen das Projekt der Stauung des Vierwaldstättersees bei Niederwasserperioden wird an die Baudirektion überwiesen. — Auf Beschwerde wird die bezügliche Vormundschaftsbehörde angehalten gegen einen mit der Rechnungsablage säumigen Vogt nach Maßgabe von Art. 39 des Vormundschaftsgesetzes einzuschreiten. — Eine Rekursbeschwerde wegen zu hoher Besteuerung wird aus formellen und materiellen Gründen abgelehnt. — Desgleichen wurde ein Entvochtigungsbegehren abschlägig beschieden. — An zwei auswärtige Firmen werden Patente zum Kleinverkauf von Spirituosen verabreicht. — Wegen Schuldenzweiier Knaben wird gegen die betreffenden Familienväter vorgegangen. — An die Kosten der Stallbaute auf der Schwanderalp „Stäfeli“ in Giswil wird ein Kantonsbeitrag von 20 % bewilligt. — Es wird Bewilligung erteilt, nachträglich einen zweiten Rufnamen als Randvermerk im Zivilstandsregister nachzutragen. — Eine Alpgenossenverhandlung wird wegen nicht gehöriger Bekanntmachung des betreffenden Verhandlungsgegenstandes kassiert.

Besuch des eidg. Schützenfestes. (Eingef.) Wir verweisen auf das Inserat in diesem Blatte und schließen uns dem Aufrufe des Vorstandes der obwald. Kantonal-schützengesellschaft an, sich an der gemeinsamen Schützenfahrt der Urschweizer auf das eidg. Schützenfest in Zürich Dienstag den 9. Juli nächsthin zu beteiligen.

Die Lage des Festortes Zürich läßt eine recht rege Beteiligung seitens der Urschweiz erwarten. In Luzern schließen sich die Nidwaldnerschützen an und mit Zuzug der Urner und Schwyzer in Zug und Thalwil dürfte die Zahl eine imposante werden.

Als Sprecher der Urschweizer ist Herr Kantonsrat Ed. Cattani, sen., Hotelier in Engelberg, gewonnen worden und zum Empfange in Zürich wurde vom Empfangskomitee Herr Prof. Felber bestimmt.

Hoffen wir, daß die Bande der Zusammengehörigkeit der Urschweizer sich auch dieses mal wieder bewähre und diese Schützenfahrt für jeden Teilnehmer ein Tag fröhlichen ungezwungenen Lebens sein wird.

Eine Entgegnung. In Nr. 50 unseres Blattes brachten wir einen Artikel aus dem „Nid. Volksblatt“ zum Abdruck unter dem Stichwort: „Aufgepaßt“. Es geht uns darauf folgende Erwiderung zu: Von Buochs erschien vor einigen Tagen eine anonyme Einsendung wegen Kasse, die Ihres verleumderten Inhaltes wegen einer dringenden Berichtigung bedarf. Der Einsender scheint ein brodneidiger Konkurrent zu sein, der da Sachen erzählt, die der Wahrheit direkt widersprechen. Der von mir verkaufte und gelieferte Kaffee entspricht seinem Preis von wegen seiner guten Qualität vollkommen. Wenn ein ungenannter Fachmann (will heißen Konkurrent) denselben aus leicht begreiflichen Gründen niedriger einschätzt, so berührt mich das wenig. Tatsache ist aber, daß ich von den vielen Abnehmern im Kanton Unterwalden und anderwärts noch keine Klage über die Qualität, wohl aber schon Anerkennungs schreiben erhalten habe.

„Geschäftsreisender“.

Ein gewaltiges Zutrauen bringt ein Korrespondent des „Unterwaldner“ seinem Leitblatt entgegen. Aber seine Beweisführung für die Existenzberechtigung desselben führt fast zum Schlusse: Der „Unterwaldner“ sei ein notwendiges Uebel. Daß überhaupt ein Zweifel an der Existenznotwendigkeit im eigenen Lager aussteht, läßt tief blicken. Wir gönnen unserm Widerpart sein tägliches Brot und jedem Aktionär seine Dividende. Wenn aber genanntes Schimpfblatt sich anmaßt, einen richtigen